



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.05.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0338/2017

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ausgehend von den aktuellen Planzahlen 2018, den bisherigen Annahmen zum verbleibenden bzw. übergelassenen Aufgabenbestand und unter der Annahme, dass der Kreisumlagesatz bei 42% liegt, ergibt sich aus der jährlich von Seiten der Stadt fortgeschriebenen Kreisfreiheitsberechnung eine fiktive Umlage i.H.v. rd. 16,172 Mio. EUR.

Zu 2:

Diese Frage kann bei dem alleinigen Fokus auf die (theoretische) demografische Entwicklung seriös nur eingeschränkt beantwortet werden. Unter der Prämisse, dass im Bereich der angefragten Region einzig die Stadt Eisenach von nahezu gleichbleibenden Einwohnerzahlen ausgehen kann und ansonsten mit tlw. erheblichen Bevölkerungsrückgängen gerechnet wird und unter Ausblendung aller anderen Variablen (Aufgabenzuordnung; Personal- und Sachkostenentwicklung, Ausfinanzierung KFA, Entwicklung Kreisumlagesatz, wirtschaftliche Entwicklung etc. pp.) könnte die Annahme getroffen werden, dass perspektivisch Kreisumlagesätze steigen werden, da dann im Verhältnis immer weniger „Kreisbewohner“ der anderen kreisangehörigen Gemeinden in der Berechnung der Kreisumlage enthalten sind.

Diese Tendenz würde allerdings auch bei einem erweiterten Landkreis mit Schmalkalden-Meinungen zu erwarten.

Zu 3:

Der Umfang der Unbekannten in dieser Berechnung steigt ggü. 2. nochmals an. Eine belastbare Berechnung / Benennung einer möglichen Kreisumlage kann damit nicht vertreten werden. Eine annähernd belastbare Berechnung kann nach hiesiger Auffassung nur in Abstimmung mit beiden betroffenen Landkreisen oder durch eine Simulation des gesamten KFA seitens des Landes vorgenommen werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Zu 4:

Aus Sicht der Stadt Eisenach kann diese Frage nicht seriös beantwortet werden, da die aktuelle Informationspolitik des federführenden Ministeriums keine rein monetäre Betrachtung (s. 2. & 3.) zulässt. Eine diesbezügliche Berechnung sollte zwingend Bestandteil der Gesetzgebung des Kreisneugliederungsgesetzes sein.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass die Landesregierung und der Landtag eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vollziehen wollen, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu erhöhen, sodass perspektivisch grds. in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen die dauerhafte Leistungsfähigkeit wiederhergestellt ist und dauerhaft auf Bedarfszuweisungen verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin